

Ausschreibung zum Verkauf einer Immobilie in Klein Bünzow

Mehrfamilien-Wohnhaus mit vier Wohneinheiten

17390 Klein Bünzow OT Pamitz, Pamitz 17

Die Gemeinde Klein Bünzow beabsichtigt, das mit einem Mehrfamilien-Wohnhaus mit vier Wohneinheiten bebaute Grundstück innerhalb der Ortslage Pamitz zu verkaufen.

Interessierte Käufer werden gebeten, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Informationen ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

Allgemeine Grundstücksbeschreibung

Der Grundbesitz ist verzeichnet beim Amtsgericht Greifswald, Grundbuch von Klein Bünzow, Blatt 155

Gemarkung	Pamitz	
Flur	3	
Flurstücke	43/2	44/2
Wirtschaftsart und Lage	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche; Pamitz 17	
Größe	1.929 m ²	1.555 m ²

Die Größe der Grundstücksfläche beträgt insgesamt **3.484 m²**.

Anschrift: 17390 Klein Bünzow OT Pamitz, Pamitz 17

Eigentümer	Gemeinde Klein Bünzow
Objekttyp	Mehrfamilien-Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten
Nutzung	zwei Wohnungen vermietet, zwei Wohnungen leerstehend

Konditionen

(* bitte achten Sie auf die unten stehenden Hinweise zur Angebotsabgabe)

Kaufpreis	Mindestgebot 50.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten) zzgl. der Auslagen für das Wertgutachten in Höhe von 2.281,11 €
Nebenkosten	Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstücks anfallenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot nebst den einzureichenden Unterlagen bis zum **30.06.2025** schriftlich an folgende Adresse einzureichen:

Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow



Allgemeine Bedingungen

Ein Verkauf des Gebäudes bedarf der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow. Die Gemeinde Klein Bünzow behält sich vor, von einem Verkauf des Objektes abzusehen, Nachgebote abzufordern oder das Objekt erneut anzubieten.

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Gemeinde ausgeschlossen.

Die Angebotsabfrage sowie die Zuschlagserteilung erfolgen außerhalb eines förmlichen Vergabeverfahrens und unterfallen daher nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOB oder VOL.

Weder durch die Einreichung eines Angebotes noch durch die Teilnahme am Verfahren entsteht für Interessenten oder Bieter ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung oder auf Abschluss eines Vertrages.

Eine erneute Verkaufsabsicht bleibt ausdrücklich vorbehalten. Etwaige Aufwendungen der Interessenten oder Bieter werden nicht erstattet.

Dieser Ausschreibungstext stellt kein vertragliches Angebot dar. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Alle Angaben dienen ausschließlich der

Information und begründet keinen Rechtsanspruch. Dies schließt auch die enthaltenen Unterlagen ein. Sämtliche Angaben und Darstellungen sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen an die Beschaffenheit beziehungsweise an den Zustand des Grundstücks können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben dieses Ausschreibungstextes.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Klein Bünzow behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung ausdrücklich vor. Aus dem Ausschreibungstext kann zudem keinerlei Anspruch auf Vergabe des Baugrundstücks mit den hier genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Wichtige Hinweise zur Angebotsabgabe

Einzureichende Unterlagen

- Nutzungskonzept
- Finanzierungsbestätigung von der finanzierenden Bank (formlos)
- ggf. Referenzen

Angebotsabgabe: Interessenten werden aufgefordert unter Berücksichtigung der vorstehenden Angaben ein schriftliches Angebot zu unterbreiten. Das Angebot muss die angebotenen Kaufsumme sowie die damit verbundenen Konditionen enthalten.

Gültigkeit des Angebots: Das Angebot muss weiterhin zwingend eine verbindliche Gültigkeitsdauer enthalten, aus der hervorgeht, bis zu welchem Zeitpunkt der Anbieter an sein Angebot gebunden ist. Diese Frist darf 3 Monate nicht unterschreiten.

Keine Rückerstattung von Aufwendungen: Jegliche im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe oder der Besichtigung der Immobilie entstehenden Kosten und Aufwendungen werden nicht erstattet.

Verkaufsabsicht: Der Verkäufer behält sich vor, das Angebot abzulehnen oder einen erneute Verkaufsabsicht zu formulieren. Es besteht keine Verpflichtung zur Annahme eines Angebotes.

Vertraulichkeit: Alle Angebote werden vertraulich behandelt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Gemeinde Klein Bünzow ist nicht verpflichtet, dem Anbieter des höchsten Gebotes den Zuschlag zu erteilen.

Ansprechpartner

Weitere Auskünfte erteilt das Amt Züssow,
Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, SB Liegenschaften, Frau Eberhardt
Tel. 038355 643 215, E-Mail: k.eberhardt@amt-zuessow.de